



Aktenzeichen	Datum		
	17.10.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 42	Herr Staude		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulausschuss	05.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	01.01.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	01.01.2025	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Hochbau und Gebäudewirtschaft; Planung für die Sanierung und Erweiterung des Konzertsaals der Musikinstrumentenbauschule Mittenwald - Kreistagsvorlage -			

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermöglichkeiten vorab zu klären.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die im Volksmund genannte „Geigenbauschule“, mit vollständigem Namen „Staatliche Berufs- und Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau“, ist eine überregionale berufsbildende Schule mit Schülern, die bis aus Fernost kommen.

Neben dem Neubau von 2014 und dem neu sanierten Forstamtsgebäude gibt es aber auch andere Bereiche, der Schule, die nicht mehr auf dem neuesten baulichen und technischen Stand sind. Insbesondere der älteste Teil aus dem Jahr 1958 muss mittlerweile auf dem neuesten Stand gebracht werden.

Herr Kreisbaumeister Stauder wird einen Überblick über die geplante Maßnahme geben.

II. Sach- und Rechtslage

1. Gebäudeensemble

Die Keimzelle der Geigenbauschule ist das Gebäude aus den 50er Jahren an der Partenkirchner Straße mit dem zugehörigen Holz-Lager.

Die erste Erweiterung erfolgte nach Süden entlang der Partenkirchner Straße in den 80er Jahren. Dort sind die Werkstätten untergebracht.

Im Jahr 2014 konnte der Neubau im Norden am Forstamtsweg eingeweiht werden. Hier befinden sich die Unterrichtsräume für den theoretischen Unterricht und der Akustikraum zur Erprobung der Instrumente. Fast zeitgleich konnte das Forstamt vom Freistaat Bayern erworben werden und für die Verwaltung umgebaut werden.

2. Konzertsaal

Der älteste Teil an der Partenkirchner Straße aus dem Jahr 1958, der im Obergeschoss den Konzertsaal beherbergt, ist mittlerweile sanierungsbedürftig. Die Toiletten sind zwar 2019 renoviert worden, nach fast 5 weiteren Jahren muss insbesondere das Dach dringend erneuert werden. Es hält den statischen Anforderungen an heute anzusetzende Schneelasten nicht mehr stand. Dies soll auch zum Anlass genommen werden, den Konzertsaal zu überarbeiten und die Bühne an heutige Anforderungen anzupassen.

3. bauliche Maßnahmen

Im Zuge der Baumaßnahme muss das Dach aus statischen Gründen vollständig erneuert werden. Die Eingriffe in das obere Geschoss sind dadurch so gravierend, dass auch der Konzertsaal erneuert werden soll. Nach Auskunft der Schulleitung ist nach Erweiterung der Schulzweige durch die Blechblas- und Holzblasinstrumentenbauer die Bühne für gemeinsame Orchesterproben viel zu klein. Daher soll auch die Bühne entsprechend angepasst und erweitert werden. Auch die Technik ist mittlerweile veraltet. Elektrische Anlagen, Informationstechnik sowie akustische Anlagen werden erneuert, die Heizungs- und Lüftungsanlage wird angepasst.

4. Kosten

Die Planungs- und Baukosten einschließlich der Nebenkosten werden mit etwa 2,2 Mio € veranschlagt.

5. weitere Vorgehensweise

Für die Planung soll im Haushalt 2024 80.000 € eingestellt werden, daher beinhaltet der Beschluss ausschließlich Planungsleistungen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zur Baumaßnahme, kann das Projekt Ende 2025 begonnen und 2026 bis 2027 ausgeführt werden.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen eingeben (Beratungsfolge, aktualisierte Beschlusstexte, Abstimmungsergebnisse)

Nach GeschO KT ist der Kreistag für die Beschlussfassung zuständig.
Der Beschluss soll zunächst im Schulausschuss sowie im Kreisausschuss vorberaten und dem Kreistag empfohlen werden.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja/Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 2.200.000 €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			